

Rechtsklugheit im digitalen Zeitalter

Kalifornien kann ein lauschiges Plätzchen sein – jedenfalls dann, wenn die verfängliche Geologie unter den Füßen nicht alles ins Schwanken bringt. So geschehen in den Morgenstunden des 17.3., als die tektonischen Platten der San-Andreas-Verwerfung die Erdkruste im Großraum Los Angeles einmal mehr zum Wackeln brachten. Nun wäre das kaum eine Notiz wert. Schließlich sind Erschütterungen dort nicht eben selten. Und angesichts der Stärke dürfte das Beben den wachgerüttelten Kaliforniern an dem Tag wenig mehr als ein müdes Gähnen entlockt haben.

Wer sich, so um die Träume gebracht, auf der Website der Los Angeles Times umsah, wird sich aber vielleicht doch die Augen gerieben und ein zweites Mal hingesehen haben. Weniger wegen des Inhalts der Meldung, die schon nach drei Minuten online war, sondern eher angesichts eines knappen Hinweises am Ende des Artikels: „Diese Meldung wurde von einem Algorithmus verfasst.“ Bitte? Hat hier etwa kein geologisch interessierter Journalist gewissenhaft recherchiert? Da dürfte selbst Schweizern das Kräuterbonbon im Halse stecken bleiben. Wer hat's gemacht? Der Computer hat's gemacht. Journalismus ex machina.

In Zeiten, in denen sich die Medien neu zu erfinden haben, ist das eine kleine Sensation. Und die Entwicklung geht gerade erst los. Andere Zeitungen tüfteln inzwischen ebenfalls an der Weiterentwicklung des Roboterjournalismus – und das zu ganz unterschiedlichen Themen, angefangen vom Wetter über die Börse bis hin zum Sport.

Überraschend ist das nicht. Zwar werden technologische Fortschritte gerade im Arbeitsumfeld oft als Bedrohung gesehen. Wir können uns ihnen aber nicht entziehen. Dazu prägen und verändern sie unseren Alltag inzwischen zu sehr. Weshalb sollten hoch qualifizierte, wissensbasierte Tätigkeiten dabei ausgenommen bleiben? Schließlich setzen auch andere Disziplinen mehr und mehr auf computergestützte Helferlein: Im Operationssaal sind Roboter inzwischen gang und gäbe und ermöglichen Eingriffe mit höchster Präzision. Und was wäre die Finanzwelt ohne Algorithmen? Im Wertpapierhandel werden Vertragsabschlüsse statt auf dem Parkett schon seit Langem von Computerprogrammen abgewickelt. Selbst im Alltag ist die Spracherkennung so ausgereift, dass die freundliche Stimme unseres Smartphones kurze Aufzeichnungen ebenso gern entgegennimmt wie sie Fragen zu Reiseverbindungen beantwortet, die nächstgelegene Möglichkeit für einen Coffee to go herausfiltert oder über die aktuelle politische Situation informiert.

Und in der Rechtspraxis? Kann man sich tatsächlich gemächlich zurücklehnen und es mit dem Dichterjuristen *Johann Wolfgang von Goethe* in seiner Ode „Das Göttliche“ halten:

„Nur allein der Mensch / Vermag das Unmögliche / Er unterscheidet / Wählet und richtet“

Aktuell stoßen Algorithmen bei der Bewältigung juristischer Querelen tatsächlich an Grenzen. Aber wie lange noch? Wer will die Möglichkeiten der sich rasant entwickelnden Informationstechnologie voraussehen? Es spricht mehr dafür als dagegen, dass sie auch die anwaltliche und richterliche Tätigkeit weiter prägen wird. Schon jetzt wird Software im Rahmen von Unternehmens- und Geschäftstransaktionen eingesetzt. Virtuelle Datenräume unterstützen bei Due Diligence-Prüfungen. Fallbearbeitungssoftware vereinfacht die Online-Schlichtung. Und eine computerunterstützte Prozessrisikoanalyse oder die elektronische Beweissicherung mittels eDiscovery sind ebenfalls nicht neu.

Interessant könnten „Roboterjuristen“ vor allem dort werden, wo sie einen Mehrwert schaffen und zu unverzichtbaren Assistenten werden, weil sie Dinge vermögen, die Anwälte und Richter entlasten. Es bliebe mehr Zeit für die eigentliche juristische Arbeit. Wenn eine jüngst veröffentlichte Studie ergeben hat, dass Anwälte täglich zwei Stunden im Internet verbringen, um sich zu informieren, wird man sich die Frage stellen: Geht das nicht auch anders? Warum sich selbst durch Datenbanken hindurchwursteln. Ein „Roboteranwalt“, der in Nullkommanix die Rechtslage zu einem bestimmten Thema analysiert und aufbereitet, ja vielleicht sogar einen kurzen Schriftsatz übermittelt, ist zumindest nicht undenkbar.

Vielleicht schafft es sogar mehr Rechtssicherheit, selbst wenn dadurch neue Rechtsfragen auftreten: Wie sieht es aus mit der Haftung bei Beratungsfehlern oder wenn Systeme versagen? Was bedeutet das für Verschuldensmaßstäbe oder eine Gefährdungshaftung? Gibt es Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei falschen Fristberechnungen? Möglicherweise dringen Entwicklungen sogar in die Methodenlehre ein; auch sie ist nicht in Stein gemeißelt.

Wo sich ein Markt zeigt, wird es über kurz oder lang entsprechende Angebote geben. Der Rechtsmarkt bietet reichlich Potenzial für pfiffige Ideen. Und die Justiz ist stets um Entlastung bemüht, mögen „virtuelle Richter“ auch (noch) auf sich warten lassen. Angesichts der zunehmenden Komplexität des Rechts werden künstliche Intelligenz und die als Rechtsklugheit verstandene Jurisprudenz sicher weiter zueinander finden.

Kürzlich wurde bekannt, dass eine russische Software erstmals den so genannten Turing-Test bestanden hat. Dabei wurde sie von Menschen in einem Chat für eine reale Person gehalten. Was wir heute nicht denken können – oder vielleicht nicht denken wollen –, das mag uns morgen selbstverständlich werden. Manches Beben kündigt sich vergleichsweise leise an.

Professor Dr. André Niedostadek, Halberstadt